



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Priorisierung für Betriebe mit Präqualifikation beim Konjunkturpaket II**

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Aufbau der einheitlichen Liste für präqualifizierte Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes?

Die bei dem PQ-Verein abrufbare Liste umfasst alle Unternehmen aus Bauhaupt- und Baunebengewerbe, eine Unterteilung nur nach Bauhaupt- oder Baunebengewerbe erfolgt nicht. Die Liste ist unterteilt in zahlreiche Einzelgewerke; dies hat den Vorteil, dass der öffentliche Auftraggeber sehr fein nach präqualifizierten Unternehmen suchen kann. Für den Unternehmer kann das eventuell erhöhte Kosten für sein Präqualifizierungsverfahren bedeuten, weil er das Verfahren für mehrere Gewerke durchlaufen muss.

2. Wie viele Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes in Schleswig-Holstein gelten derzeit als präqualifizierte Firmen (bitte angeben in absoluten Zahlen und bezogen auf die Gesamtzahl der Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes) und welche Anstrengungen werden seitens der Landesregierung unternommen, die Anzahl der präqualifizierten Unternehmen in Schleswig-Holstein zu erhöhen?

Derzeit haben sich 109 Unternehmen aus Schleswig-Holstein präqualifizieren lassen. Dieser Zahl stehen 2.983 Unternehmen des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes gegenüber (Stand: 30.06.2008, wobei im Bereich des Ausbaugewerbes lediglich Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten erfasst werden). Die Landesregierung steht dem Kosten-Nutzen-Verhältnis des Instruments der Prä-

qualifikation kritisch gegenüber (siehe Antwort auf Frage 3). Sie hat keine Möglichkeiten, um die Zahl der präqualifizierten Unternehmen in Schleswig-Holstein zu erhöhen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Erlasse des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 17.01.2008 und 05.09.2008, dass bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben im Bundesbau, nur präqualifizierte Firmen zu berücksichtigen sind?

Die Landesregierung hat sich stets dagegen ausgesprochen, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zwingend an das Instrument der Präqualifikation zu koppeln. Kleine und mittlere Unternehmen, die sich nur gelegentlich um öffentliche Aufträge bewerben, werden finanziell unverhältnismäßig belastet. Bei einer Beschränkung von Ausschreibungen und Vergaben auf präqualifizierte Unternehmen ist deshalb nicht auszuschließen, dass gerade kleinere und mittlere Unternehmen sich aus dem öffentlichen Markt zurückziehen. Der Wettbewerb würde sich dann auf wenige Unternehmen beschränken. Die Landesregierung hat daher entschieden, keine Verpflichtung zur Präqualifikation für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landes Schleswig-Holstein und seiner Kommunen zu erlassen und stattdessen den Unternehmen selbst die Entscheidung zu überlassen, ob sie sich präqualifizieren lassen oder ihre Eignung weiterhin durch Einzelnachweis belegen.

4. Muss die Landesregierung den Inhalt dieser Erlasse auch auf die Vergabeverfahren im Rahmen des Konjunkturpaketes II anwenden? Wenn ja, ist dies nur auf die Vergabeverfahren des Bundes beschränkt, oder gilt dies auch für die Vergabeverfahren des Landes und der Kommunen?

Die Erlasse gelten nur für Maßnahmen des Bundes und sind daher nicht auf die Vergabeverfahren des Landes und der Kommunen anzuwenden. Die Vergabe der Mittel aus dem Konjunkturpaket II erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen. Weder das Zukunftsinvestitionsgesetz noch der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung enthält eine Regelung, wonach die Verwendung dieser Mittel an eine Präqualifikation der für die jeweiligen Aufträge in Betracht kommenden Unternehmen gekoppelt wäre.

5. Gilt diese Regelung auch für die seit 27. Februar 2009 geltende geänderte Schleswig-Holsteinische Landesvergabeverordnung, bei der nunmehr neue Schwellenwerte für die Vergaben gelten, nämlich für beschränkte Ausschreibungen bis 1 Mio. Euro und für freihändige Vergaben bis 100.000 Euro?

Für alle öffentlichen Aufträge des Landes und der Kommunen gilt seit dem 27. Februar 2009 die geänderte Fassung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung. Ein Präqualifikationszwang besteht nach wie vor nicht.

6. Wenn nur präqualifizierte Unternehmen bei den beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben zu berücksichtigen sind, ist die Landesregierung der Auffassung, dass damit den Zielen des Konjunkturpakets II ausreichend Rechnung getragen werden kann, die Aufträge möglichst breit auf die heimische Wirtschaft zu verteilen?

Entfällt